



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax: (0221) 221-24088

E-Mail: [uwe.freitag@stadt-koeln.de](mailto:uwe.freitag@stadt-koeln.de)

Datum: 25.04.2018

**Niederschrift**

über die **28. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 09.11.2017, 15:08 Uhr bis 18:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD
Herr Rafael Christof Struwe	SPD
Herr Jörg van Geffen	SPD
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU
Frau Monika Roß-Belkner	CDU
Herr Stefan Götz	CDU
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
Herr Ulrich Breite	FDP in Vertretung für Herrn Sterck
Herr Ralph Sterck	FDP

**Beratende Mitglieder**

Herr Thomas Hegenbarth	BUNT
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Herr Oliver Kreams	SPD
Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner	auf Vorschlag der SPD
Herr Lothar Müller	DIE LINKE
Herr Dr. Christian Beese	auf Vorschlag der FDP
Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14

## **Verwaltung**

Frau Beigeordnete Andrea Blome	Dezernat für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt
Frau Cornelia Müller	Bauverwaltungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Frau Brigitte Scholz	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Frau Lena Zlonicky	Stadtplanungsamt

## **Schriftführer**

Herr Uwe Freitag	Dezernat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
------------------	---

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Beratende Mitglieder**

Herr Christer Cremer	Auf Vorschlag der AfD
Frau Judith Wolter	pro Köln
Herr Frank Mühr	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU
Herr Ilias Uyar	auf Vorschlag der CDU
Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Laurens Wellmann	auf Vorschlag der Grünen
Frau Sigrid Buchholz	Seniorenvertretung
Herr Sascha Korinek	LSVD Ortsverband Köln e.V.
Frau Barbara Röttger- Schulz	Behindertenvertretung

Vorsitzender Kienitz begrüßt die Anwesenden und macht auf folgende Tischvorlagen aufmerksam:

- Zu 3.1 Änderungsantrag der Ratsgruppe GUT betreffend "Runder Tisch – Kultur auf dem Heliosgelände"
- Zu 6.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Machbarkeitsuntersuchung neue Fuß- und Radwegbrücke zwischen Bastei und Rheinpark und Erweiterung der vorhandenen Geh- und Radwege an der Hohenzollernbrücke"
- Zu TOP 6.7 „Neugestaltung der Domumgebung“ weitere Anlage 5
- Zu TOP 10.1 „Hermes Logistik-Center Hansestraße“ in Köln-Rath/Heumar und -Porz-Gremberghoven) weitere Anlagen 7 und 8
- Zu 10.6 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Arbeitstitel: Rondorf Nord-West, in Köln Rondorf"

- Zu den Tagesordnungspunkten 13.1 und 13.2 jeweils weitere Anlagen 1.1 und 5
- TOP 26.1 Mitteilung „Städtisches Grundstück an der Sechtemer Straße in Köln-Raderberg“

Er weist zudem darauf hin, dass es bei den Tagesordnungspunkten 5.2 und 6.1 in der Beratungsfolge erneut zu Verzögerungen komme, so dass der Stadtentwicklungsausschuss ggf. Vorbehaltsbeschlüsse fassen oder die Angelegenheiten erneut vertagen müsse. Er führt aus, dass das Plangenehmigungsverfahren für die 1. Baustufe des Projekts Elektronisches Stellwerk (ESTW) linke Rheinseite (TOP 5.2) seitens der Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld erst im Dezember beraten werde.

Außerdem habe die Stadt Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik die Beratung des Gestaltungshandbuchs der Stadt Köln (TOP 6.1) erneut vertagt und behandle dies erst im Dezember.

RM Struwe bittet darum, dass gestellte Anfragen, die seitens der Verwaltung noch nicht beantwortet worden seien, bis zu deren Beantwortung künftig auf der Tagesordnung zu lassen.

RM Sterck hält es für sinnvoll den Tagesordnungspunkt 4.1.1 „Der städtebauliche Masterplan für die Innenstadt Köln, hier: Beschlussvorlage für die Weiterentwicklung“ erneut zu vertagen, da der Punkt 3 zu dem damaligen Ratsbeschluss neu formuliert werden müsse. Außerdem bittet er darum, die Ratsvorlage unter TOP 6.4 zur 8. Änderung des Gesamtverkehrskonzeptes ebenfalls zurückzustellen. Hier müsse aus seiner Sicht eine Formulierung gefunden werden, wie man mit dem Bereich Stolzestraße/Trierer Straße umgehen wolle, um ihn in den optimalen Zustand zu versetzen.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller weist bezüglich des Tagesordnungspunktes 4.1.1 darauf hin, dass im Erläuterungstext des damaligen Ratsbeschlusses stehe, dass der Rat zu jeder Periode mit einer Evaluierung der bisherigen Vorschläge eine erneute Beschlussfassung finden solle. Zu TOP 6.4 werde die Verwaltung zur nächsten Sitzung eine weitere Anlage zur Verdeutlichung vorlegen.

RM Wortmann erkundigt sich nach den noch ausstehenden Niederschriften.

Vorsitzender Kienitz teilt mit, dass diese nachgereicht werden.

RM De Bellis schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5.3 „Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb der Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll“ zurückzustellen, da die Bezirksvertretung den Vorschlag der Verwaltung abgelehnt habe. Hier müsse es ihres Erachtens eine Überarbeitung seitens der Verwaltung geben.

Der Stadtentwicklungsausschuss ist mit den Änderungen einverstanden und beschließt folgende

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

#### **2 Schriftliche Anfragen**

2.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Breslauer Platz – wie geht es weiter bei der Neugestaltung?"  
AN/1503/2017

2.2 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Baustandards und städtische Auflagen"  
AN/1594/2017

#### **3 Anträge**

3.1 Antrag der Ratsgruppe GUT betreffend "Runder Tisch – Kultur auf dem Heliosgelände"  
AN/1500/2017

Änderungsantrag der Ratsgruppe GUT  
AN/1605/2017

#### **4 Stadtplanung - Projekte**

4.1 Umsetzung Masterplan

4.1.1 Der städtebauliche Masterplan für die Innenstadt Köln  
hier: Beschlussvorlage für die Weiterentwicklung  
2358/2017

#### **5 Allgemeine Vorlagen**

5.1 Planfeststellungsverfahren für die ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main - Planfeststellungsabschnitt 13 (Köln-Vingst)  
1173/2017

5.2 Plangenehmigungsverfahren für die 1. Baustufe des Projekts Elektronisches Stellwerk (ESTW) linke Rheinseite  
1768/2017

5.3 Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb der Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll  
2478/2017

- 5.4 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße"  
aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.5.5.)  
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss und Umsetzung eines Workshops  
2840/2017
- 5.5 Starke Veedel - Starkes Köln  
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.2 "Prozessbegleitende Evaluation" in elf Sozialräumen  
3093/2017
- 6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**
- 6.1 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln  
1120/2017
- Beantwortung mündlicher Anfragen betreffend "Gestaltungshandbuch der Stadt Köln"  
2804/2017
- 6.2 Machbarkeitsuntersuchung neue Fuß- und Radwegbrücke zwischen Bastei und Rheinpark  
und  
Erweiterung der vorhandenen Geh- und Radwege an der Hohenzollernbrücke  
2036/2017
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1622/2017
- 6.3 Schenkungsannahme für das Werk "Erinnerungsorte Kinderheime Köln-Sülz" der künstlerischen Arbeitsgemeinschaft osa-frankfurt/osa-wien  
2311/2017
- 6.4 Gesamtverkehrskonzept Köln, 8. Änderung  
Aufgabe der freigehaltenen Straßentrasse Stolzestraße/Trierer Straße parallel zur Luxemburger Straße zwischen Innerem Grüngürtel und Barbarossaplatz  
2323/2017
- 6.5 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und abschließender Beschluss zur Stufe 2 der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie  
2437/2017
- 6.6 Beschluss über die Freigabe von investiven Mitteln der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte des Mantelprojektes "Lebenswertes Chorweiler - ein Zentrum im Wandel!"  
hier: Mittelfreigabe  
2950/2017

- 6.7 Neugestaltung der Domumgebung  
Städtebauliche Neugestaltung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse  
Bauabschnitt 2 des Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Verbesserung der  
Domumgebung  
hier: Konkretisierung der Beschlusslage  
1495/2017
- 6.8 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommu-  
ne"  
2668/2017
- 6.9 Starke Veedel - Starkes Veedel  
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.1 "Büro für Quartiersmanagement  
und Aktivierung" in elf Sozialräumen  
3096/2017
- 7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**
- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von  
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 8.1 Städtebauliches Planungskonzept  
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord  
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
2764/2017
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertre-  
tungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligun-  
gen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die  
Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebau-  
ungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeiti-  
gen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbe-  
zogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlich-  
keitsbeteiligung  
Arbeitstitel: "Hermes Logistik-Center Hansestraße" in Köln-Rath/Heumar und -  
Porz-Gremberghoven  
1810/2017
- 10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbe-  
zogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Neubau Campus Alte Wagenfabrik in Köln-Ehrenfeld  
2278/2017
- 10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbe-  
zogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlich-

keitsbeteiligung

Arbeitstitel: Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld  
2417/2017

10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld  
4258/2016

10.5 Damiansweg in Köln-Volkhoven/Weiler; Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
2467/2017

10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf  
2956/2017

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1621/2017

10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung;  
Arbeitstitel: Bebauungsplanänderung Nummer 67420/07 – Nördlich Mannsfelder Straße  
2963/2017

**11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**

**12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

**13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**

13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 77349/04  
Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung  
2621/2017

13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 76390/02  
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung  
2622/2017

13.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 73370/04  
Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar in Köln-Porz-Zündorf, 1. Änderung  
2797/2017

## **14 Aufhebung von Bebauungsplänen**

## **15 Sonstige Satzungen**

## **16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**

16.1 Neue Flächen für den Wohnungsbau im Bezirk Chorweiler;  
Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.06.2017 zur erneuten Prüfung von Potenzialflächen für den Wohnungsbau  
2298/2017

## **17 Mitteilungen**

17.1 Kölner Stadtmodell  
hier: Erweiterung um zwei Modellbauplatten  
2823/2017

17.2 Kooperatives Werkstattverfahren Hallen Kalk  
hier: Mitteilung der Verwaltung zum Ergebnis und Ausblick auf die weitere Planung  
2873/2017

17.3 Weitere Vorgehensweise Verlagerung Frischezentrum  
2937/2017

17.4 Bericht "Wohnen in Köln"  
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2016, Ausblick 2017  
3047/2017

17.5 Evaluierung der Reinigung am Rheinboulevard  
3011/2017

## **18 Mündliche Anfragen**

## **19 Gleichstellungsrelevante Themen**



## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

### **21 Schriftliche Anfragen**

### **22 Anträge**

### **23 Stadtplanung - Projekte**

### **24 Gestaltungsbeirat**

24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 25.09.2017  
3289/2017

### **25 Sonstige Vorlagen**

### **26 Mitteilungen**

26.1 Städtisches Grundstück an der Sechtemer Straße in Köln-Raderberg  
3259/2017

### **27 Mündliche Anfragen**

## I. Öffentlicher Teil

### 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

### 2 Schriftliche Anfragen

#### 2.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Breslauer Platz – wie geht es weiter bei der Neugestaltung?" AN/1503/2017

Beigeordnete Blome sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zur nächsten Sitzung zu.

#### 2.2 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Baustandards und städtische Auflagen" AN/1594/2017

Beigeordnete Blome sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zur nächsten Sitzung zu.

### 3 Anträge

#### 3.1 Antrag der Ratsgruppe GUT betreffend "Runder Tisch – Kultur auf dem Heliosgelände" AN/1500/2017

Der Antragsteller reicht einen Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag ein.

#### **Änderungsantrag der Ratsgruppe GUT AN/1605/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Das Kulturanamt wird beauftragt, **gemeinsam mit der Bezirksvertretung Ehrenfeld und dem Stadtplanungsamt** zu einem Runden Tisch zur Thematik "Kultur auf dem Heliosgelände" einzuladen. Dabei sollen interessierte Organisationen aus der kommerziellen wie freien Kunst- und Kulturszene eingeladen werden. Vorrangig sollen Initiativen eingeladen werden, die einen eigenen Raumbedarf haben, oder für Mitglieder mit Raumbedarf sprechen, wie Musiker oder Künstler – etwa: artrmx, IFM, BBK, ON Neue Musik, Popkultur Köln e.V., Klubkomm und andere.

Ferner sollen eingeladen werden:

- Kulturanbieter, die auf dem Gelände ansässig sind oder waren, wie ZAMUS und Underground.
- Der Investor
- **Vertreter aus Stadtentwicklungs- und Kulturausschuss**
- Städtische Ämter (zur Thematik: Stellplätze, Lärm-Emission u.a.)

- Die Bürgerinitiative Helios
- VHS, Stadtbibliothek, Rheinische Musikschule“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig –bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke- zugestimmt.

**4 Stadtplanung - Projekte**

**4.1 Umsetzung Masterplan**

**4.1.1 Der städtebauliche Masterplan für die Innenstadt Köln  
hier: Beschlussvorlage für die Weiterentwicklung  
2358/2017**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**5 Allgemeine Vorlagen**

**5.1 Planfeststellungsverfahren für die ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main -  
Planfeststellungsabschnitt 13 (Köln-Vingst)  
1173/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt 13 der ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main die in der Anlage 5 beigefügte Stellungnahme mit der Ergänzung in der Anlage 10 abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.2 Plangenehmigungsverfahren für die 1. Baustufe des Projekts Elektronisches Stellwerk (ESTW) linke Rheinseite  
1768/2017**

Die Leiterin des Bauverwaltungsamtes macht auf die ergänzende Anlage 8 aufmerksam und bittet darum, dies im Beschluss zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Plangenehmigungsverfahren für das Vorhaben Elektronisches Stellwerk (ESTW) linke Rheinseite, 1. Baustufe, die in Anlage 4 beigefügte Stellungnahme **mit der Ergänzung in der Anlage 8** abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.3 Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb der Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll  
2478/2017**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**5.4 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße"  
aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.5.5.)  
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss und Umsetzung eines Workshops  
2840/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. stellt den Bedarf für die Durchführung der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße" im Stadtteil Buchheim fest. Die Kosten für das Verfahren werden auf etwa 96.000 € netto (circa 114.000 € brutto) ohne Ausbaurkosten geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2016/17 im Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung bei Finanzstelle 1502-0902-9-1007 "Starke Veedel – Platz Herler Str." mit einem Betrag von 49.750 € berücksichtigt. Für 2018 wurde weiterhin ein Betrag von 47.444 € eingeplant. Der fehlende Differenzbetrag in Höhe von 16.806 € wird im Rahmen der Bewirtschaftung aus dem Städtebauförderungsbudget bereitgestellt.
2. beschließt die Umsetzung der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße" aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.5.5.) im Stadtteil Buchheim.
3. beschließt, die Erarbeitung der Leistungsphasen 1 - 3, 4, 5, 6 sowie nach Bewilligung die Phasen 8 und 9 an ein interdisziplinär besetztes Planungsteam, bestehend aus Fachplanerinnen und Fachplanern der Bereiche Freiraumplanung und Tiefbauingenieurwesen, zu vergeben,
4. beschließt, zur Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess, die Durchführung eines öffentlichen Workshops bestehend aus zwei Terminen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.5 Starke Veedel - Starkes Köln  
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.2 "Prozessbegleitende Evaluation" in elf Sozialräumen  
3093/2017**

**Beschluss:**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.2 „Prozessbegleitende Evaluation“ an. Er beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung der noch ausstehenden sozialraumspezifischen Integrierten Stadt-

entwicklungskonzepte (ISEK)<sup>1</sup> durch das Land NRW die Maßnahme in den nachfolgenden elf Sozialräumen als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben:

- Bickendorf, Westend und Ossendorf
- Bilderstöckchen
- Buchheim und Buchforst<sup>2</sup>
- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Bocklemünd / Mengenich
- Höhenberg und Vingst
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Meschenich und Rondorf
- Mülheim-Nord und Keupstraße<sup>3</sup>
- Ostheim und Neubrück
- Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2. Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.
3. **Der Stadtentwicklungsausschuss bittet darum, den Ausschuss Soziales und Senioren in die Beratungsfolge aufzunehmen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

---

<sup>1</sup> Für nachfolgende Sozialräume steht eine Anerkennung der sozialraumspezifischen ISEKs durch das Land NRW aus: „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, Ostheim und Neubrück“ und „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“

<sup>2</sup> Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden gemäß der Vorgabe des Landes die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

<sup>3</sup> Siehe Fußnote 2

## **6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**

### **6.1 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln 1120/2017**

**Beantwortung mündlicher Anfragen betreffend "Gestaltungshandbuch der Stadt Köln"  
2804/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück, da die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik die Beschlussvorlage erst am 16.11.2017 berät.

### **6.2 Machbarkeitsuntersuchung neue Fuß- und Radwegbrücke zwischen Bastei und Rheinpark und Erweiterung der vorhandenen Geh- und Radwege an der Hohenzollernbrücke 2036/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

#### **Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/1622/2017**

RM Jahn kündigt an, dass ihre Fraktion der Beschlussvorlage mit den Ergänzungen des Änderungsantrages zustimmen werde. Schließlich gehe es im Endeffekt darum, wie man eine attraktivere und bessere Rad- und Fußwegeverbindung in Köln hinbekomme. Sie hebt hervor, dass die Antragsteller die Hohenzollernbrücke priorisieren und mit einer Rampe versehen wolle. Es sei im Verkehrsausschuss bereits entsprechend erläutert worden, dass der Bau der provisorischen Rampe an der Nordseite der Hohenzollernerbrücken und die Verbreiterung des Geh- und Fahrradweges an der Südseite höchste Priorität haben. Sie hält es für wichtig, die im Masterplan vorgesehene Machbarkeitsstudie zu einer neuen Fuß- und Radwegbrücke zwischen Bastei und Rheinpark bzw. Mülheim durchzuführen, auch wenn dies erst zu einem späteren Zeitpunkt geschehe. Ebenso wichtig sei ihres Erachtens eine Verbindung über den Rhein im Kölner Süden, was im Übrigen auch im Masterplan von Albert Speer vorgesehen sei. Sie schlägt vor, dies ebenfalls in der Machbarkeitsstudie und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Aus ihrer Sicht sei dies wichtig für eine fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt sowie zur Entlastung der Kölner Brücken.

Vorsitzender Kienitz ergänzt, dass es bei der Antragstellung insbesondere darum gehe, mögliche kurze Verbindungen für Fußgänger und Radfahrer über den Rhein dar-

zustellen, um die rheinnahen Quartiersentwicklungen zu verbinden. Es sei beispielsweise wichtig, eine Verbindung in den Mülheimer Süden zu überprüfen und darzustellen. Er bittet darum, dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**6.3 Schenkungsannahme für das Werk "Erinnerungsorte Kinderheime Köln-Sülz" der künstlerischen Arbeitsgemeinschaft osa-frankfurt/osa-wien 2311/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt, das Werk "Erinnerungsorte Kinderheime Köln-Sülz" der künstlerischen Arbeitsgemeinschaft osa-frankfurt/osa-wien als Schenkung durch den Förderverein Erinnerungsorte Kinderheim Köln-Sülz e. V. anzunehmen und stimmt der dauerhaften Aufstellung im öffentlichen Raum zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.4 Gesamtverkehrskonzept Köln, 8. Änderung  
Aufgabe der freigehaltenen Straßentrasse Stolzestraße/Trierer Straße  
parallel zur Luxemburger Straße zwischen Innerem Grüngürtel und Bar-  
barossaplatz  
2323/2017**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**6.5 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d  
BImSchG / Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und abschließender  
Beschluss zur Stufe 2 der Lärmaktionsplanung gemäß EU-  
Umgebungslärmrichtlinie  
2437/2017**

RM Frenzel bittet darum, den Gesundheitsausschuss in die Beratungsfolge aufzunehmen.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

- den Lärmaktionsplan in der nach der öffentlichen Auslegung redaktionell überarbeiteten und

aktualisierten Fassung des öffentlich ausgelegten Berichts der Firma LK-Argus (Anhang 1)

- und die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in Anhang 2 aufgeführten Entscheidungsvorschläge zu behandeln.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000 Euro für 2017, bzw. 40.000 Euro für 2018 sind im Haushaltsplan 2017 und 2018 im Teilergebnisplan 1401 Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt. Die Mittel für die Jahre 2019 ff. sind im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.

**Der Stadtentwicklungsausschuss bittet darum, den Gesundheitsausschuss in die Beratungsfolge aufzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.6 Beschluss über die Freigabe von investiven Mitteln der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte des Mantelprojektes "Lebenswertes Chorweiler - ein Zentrum im Wandel!"  
hier: Mittelfreigabe  
2950/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Finanzausschuss beschließt für den Ausbau von Platzflächen im Rahmen der im Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekten des Städtebaus“ dargestellten Projekte des Mantelprojektes „Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel“ eine Freigabe von insgesamt 1.714.569,20 € (Ansatz) und 5.050.000 € (Verpflichtungsermächtigungen (VE)) im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung – Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Freigabe teilt sich wie folgt auf die Finanzstellen auf:

1502-0902-6-0020 – Neugest. Pariser Platz NPS: 0 € (Ansatz)  
1.600.000 € (VE, davon 2018: 850.000 €; 2019: 750.000 €)

1502-0902-6-0021 – Neugest. Liverpooler Platz NPS: 1.056.843,70 € (Ansatz)  
2.700.000 € (VE, davon 2018: 1.450.000 €; 2019: 1.250.000 €)

1502-0902-6-0022 – Neugest. Lyoner Platz NPS 657.725,50 € (Ansatz)  
750.000 € (VE, davon 2018: 400.000 €; 2019: 350.000 €).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.



**6.7 Neugestaltung der Domumgebung**  
**Städtebauliche Neugestaltung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse**  
**Bauabschnitt 2 des Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Verbesserung**  
**der Domumgebung**  
**hier: Konkretisierung der Beschlusslage**  
**1495/2017**

Vorsitzender Kienitz macht auf das Fachgespräch zur weiteren Verfahrensweise und den Rahmenbedingungen für die Planung zur Neugestaltung der Domumgebung aufmerksam, welches dem Ausschuss als Anlage 5 zu der entsprechenden Beschlussvorlage vorliege.

RM Frenzel begrüßt das Ergebnis des Workshops, insbesondere die fußgängerfreundliche Planung der Trankgasse. Er macht darauf aufmerksam, dass sich im dritten Spiegelstrich der Anlage 5 ein redaktioneller Fehler eingeschlichen habe. Hier müsse es heißen, dass die Fußgängerbeziehung vom Bahnhofsvorplatz Richtung Innenstadt über den **nördlichen** Gehweg der Trankgasse durch verschiedene Maßnahmen deutlich verbessert werden soll.

RM De Bellis hebt ebenfalls das gute Ergebnis des Workshops hervor, welches durch die Zusammenarbeit aller beteiligten erarbeitet worden sei. Insbesondere sei mit der Diagonalquerung eine gute verkehrstechnische Lösung gefunden worden. Sie hofft, dass es mittelfristig zu einer Umsetzung des geplanten Beschlussvorschlages der Verwaltung kommen werde.

RM Sterck macht darauf aufmerksam, dass man bei dem erzielten Ergebnis zwischen den verschiedenen Ebenen unterscheiden müsse. Es mache insbesondere sehr viel Sinn auf der oberen Ebene der Domplatte mehr Platz zu schaffen, indem die entsprechende Mauer vorgezogen werde. Er befürwortet im Übrigen die Einbeziehung des Dombaumeisters in die Planung für die Neugestaltung des Domumfeldes. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass, bis auf einen kleinen Teil, die Platzfläche rund um dem Dom der Stadt gehöre. Außerdem begrüßt er, dass Überlegungen bezüglich der überdimensionierten Parkplatzsituation des Excelsior-Hotels und des danebenliegenden U-Bahn-Aufgangs durchgeführt werden.

RM Pakulat regt ergänzend an, dass für die Berücksichtigung des Radverkehrs bei der Verbesserung des Querungsangebotes hierbei auch die Möglichkeiten für den Radverkehr aus Richtung Westen (z.B. Ehrenfeld) zu beachten seien.

Frau Prof. Dr. Schock-Werner schlägt vor, dass der Stadtentwicklungsausschuss bzw. der Rat eine offizielle Bitte an die Hohe Domkirche richte, die Nordseite des Domes anhand einer Neuordnung anders und besser zu gestalten.

Vorsitzender Kienitz fasst zusammen, dass der Stadtentwicklungsausschuss die vorliegende Anlage 5 um den Vorschlag, die Querungsmöglichkeit der linksabbiegenden Radfahrer aus Richtung Westen über den Bahnhofsvorplatz mit zu berücksichtigen. Zudem stelle der Stadtentwicklungsausschuss den Antrag, die Hohe Domkirche zu bitten, die Fläche an der nördlichen Domseite anhand einer Neuordnung besser zu gestalten.

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt, die weitere Umsetzung der städtebaulichen Neuordnung der nördlichen Domumgebung auf der Grundlage des Planungskonzeptes des Architekturbüros Allmann Sattler Wappner (ASW) zu betreiben. Auf die Anlage eines zusätzlichen Fußweges auf der Südseite der Trankgasse sowie eines signalisierten Überweges zwischen dem Domtreppentunnel und der Tiefgaragenzufahrt "TGA Am Dom" wird zunächst verzichtet. Stattdessen soll im Vorgriff einer umfassenden Umgestaltung der Trankgasse die Wegebeziehung "Bahnhofsvorplatz – Gehweg nördliche Seite Trankgasse – Überquerung im Kreuzungsbereich Marzellenstraße/Kardinal Höffner-Platz für Fußgänger deutlich attraktiviert werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, hierzu unter Berücksichtigung der Fachgesprächsrunde vom 12.10.2017 (Anlage 5) entsprechende Konzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ferner bittet der Stadtentwicklungsausschuss folgende Korrekturen bzw. Ergänzungen in der Anlage 5 vorzunehmen:

- Die Fußgängerbeziehung vom Bahnhofsvorplatz Richtung Innenstadt über den **nördlichen** Gehweg der Trankgasse soll durch verschiedene Maßnahmen deutlich verbessert werden:  
...
- Neuorganisation der Fußgängerüberführung an der Kreuzung Marzellenstraße vorzugsweise mit einer Diagonalführung. Schaffung einer größeren Aufstellfläche durch Rückbau des U-Bahnzugangs. Berücksichtigung des Radverkehrs bei der Verbesserung des Querungsangebots. **Hierbei ist die Möglichkeit für den Radverkehr aus Richtung Westen (z.B. Ehrenfeld) zu beachten.**
- **Der Stadtentwicklungsausschuss bzw. der Rat bittet die Hohe Domkirche darum, die Nordseite des Domes anhand einer Neuordnung anders und besser zu gestalten.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **6.8 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommune" 2668/2017**

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem geänderten Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses an und empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung ab Januar 2018. Bei der Umsetzung wird die Priorität auf Maßnahmen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen gelegt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 312.500€ stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 – zur Verfügung.

Der nachfolgende Passus soll in den Beschluss über die Verwaltungsvorlage mitaufgenommen werden:

**Die Interessen von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung auf kindlichen Schutz und Teilhabe werden angemessen dargestellt und im weiteren Prozess im Maßnahmenkatalog aufgenommen.**

**Dabei sind die Behindertenorganisationen aus der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als Sachkundige in eigener Angelegenheit zu beteiligen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **6.9 Starke Veedel - Starkes Veedel**

**Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.1 "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung" in elf Sozialräumen  
3096/2017**

RM Jahn bittet darum, die Beschlussvorlage auch dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Beratung vorzulegen.

**Beschluss:**

1. Der Rat erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ an. Er beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung der noch ausstehenden sozialraumspezifischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)<sup>4</sup> die Maßnahme in den nachfolgenden elf Sozialräumen als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben:
  - Bickendorf, Westend und Ossendorf
  - Bilderstöckchen
  - Buchheim und Buchforst<sup>5</sup>
  - Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
  - Bocklemünd / Mengenich
  - Höhenberg und Vingst
  - Humboldt / Gremberg und Kalk
  - Meschenich und Rondorf
  - Mülheim-Nord und Keupstraße<sup>6</sup>
  - Ostheim und Neubrück
  - Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

---

<sup>4</sup> Für nachfolgende Sozialräume steht eine Anerkennung der sozialraumspezifischen ISEKs durch das Land NRW aus: „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, „Ostheim und Neubrück“ und „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“

<sup>5</sup> Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

<sup>6</sup> Siehe Fußnote 2

2. Der Rat verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.
3. **Der Stadtentwicklungsausschuss bittet darum, den Ausschuss Soziales und Senioren in die Beratungsfolge aufzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**

**8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**8.1 Städtebauliches Planungskonzept  
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord  
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
2764/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord— zur Kenntnis;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 (Abendveranstaltung und Aushang im Bezirksrathaus).
- ~~3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) ohne Einschränkung zustimmt.~~

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**

- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: "Hermes Logistik-Center Hansestraße" in Köln-Rath/Heumar und -Porz-Gremberghoven**  
**1810/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Hermes Logistik-Center Hansestraße– einzuleiten für das zurzeit landwirtschaftlich genutzte Gebiet an der Hansestraße, im Osten und Norden begrenzt durch die ICE-Bahntrasse, im Süden durch das Betriebsgelände der Firma Dachser und im Westen durch die Hansestraße zuzüglich dem Grundstück Hansestraße 66 bis 68 gemäß Anlage 1 mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine industriell-gewerbliche Nutzung (Logistik-Center) zu schaffen;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes gemäß Anlage 2 nach Modell 1 (Aushang);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die beteiligten Gremien ohne Einschränkung zustimmen.
4. **Im Rahmen des Planverfahrens ist vertraglich sicherzustellen, dass der Vorhabenträger seine Schwerlastverkehre über das Autobahnnetz Köln und hier über den Anschluss der A 59 abwickelt, damit das Wohngebiet im Stadtteil Rath/Heumar hiervon befreit ist. In den ersten beiden Jahren besteht einmalig das Recht der Bezirksvertretung, den Vorhabenträger zu einem Gespräch zu bitten, falls es zu Beschwerden kommen sollte.**

Stellungnahme der Verwaltung

Die Hermes LKW sollen direkt, auf kürzestem Weg zu den Autobahnabschlüssen fahren. Die Auslieferung der Pakete soll mit Elektrofahrzeugen erfolgen. Detaillierte Regelungen werden auf Grundlage des Verkehrskonzeptes Gegenstand des Durchführungsvertrages.

- 5.. **Die folgenden Punkte sind in einem VEP Vertrag und Entwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung verbindlich aufzunehmen. Die Vorlage ist nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Bezirksvertretung wieder vorzulegen**

Stellungnahme der Verwaltung

Die nachfolgend aufgeführten Anforderungen werden nicht Gegenstand der Planungsvereinbarung zwischen Vorhabenträger und Verwaltung. Diese dient nur der Regelung der Übernahme von Planungsleistungen durch den Vorhabenträger und der Rahmenbedingungen des Bebauungsplanverfahrens auf Grundlage der Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB). Sofern die Maßga-

ben Gegenstand des Planentwurfs werden, wird Ihre Umsetzung Gegenstand des nach § 12 BauGB zwingend erforderlichen Durchführungsvertrags.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind Gegenstand des Vorgabenbeschlusses von BV und StEA.

- a. **Die im Landschaftsplan geforderte Maßnahme 8.2 – 30 (Pflanzung einer Baumreihe aus Winterlinden zwischen Bundesbahnlinie und Hansestraße bzw. vorhandener Baumreihe) muss bestehen bleiben und kurzfristig umgesetzt werden.**

Die Verwaltung schlägt vor, der Maßgabe zu folgen.

- b. **Frühzeitige Beteiligung des Umweltbeirates, um Verfahrensverzögerungen zu vermeiden.**

Stellungnahme der Verwaltung

Der Naturschutzbeirat der Unteren Landschaftsbehörde wird im weiteren Verfahren beteiligt.

- c. **Pro 4 PKW-Stellplätze eine Baumpflanzung – keine Versiegelung zumindest der PKW-Stellplätze.**

Stellungnahme der Verwaltung

Die Maßgabe wird Grundlage der weiteren Planung. Aufgrund der Rahmenbedingungen (z.B. Wasserschutzzone) können im Zuge der weiteren Planung Anpassungen erforderlich sein. Die Versiegelung ist vom Vorhabenträger auf das absolute Minimum zu begrenzen, Stellplätze sind in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde versickerungsfähig auszuführen.

- d. **Verbindliche Fassadenbegrünung und bei jeglicher Art von Flachdach verbindliche Dachbegrünung.**

Stellungnahme der Verwaltung

Die Maßgabe hat erhebliche Auswirkungen auf die Funktionalität des Vorhabens (Allseitige Rolltore, Belüftungs- und Entrauchungsanlage). Im weiteren Verfahren sind die Möglichkeiten im Detail zu prüfen und alternative Kompensationsmaßnahmen bei Bedarf vorzuschlagen.

- e. **Die Fluchtlinie des südlich angrenzenden Dachser-Geländes zur DB-Flughafenschleife sollte aufgenommen werden, um ein ausreichend breites Trittsteinbiotop längs der Bahnböschung zu schaffen/zu erhalten, so dass sich eine wertvolle Böschungsvegetation entwickeln könne.**

Die Verwaltung schlägt vor, der Maßgabe zu folgen.

- f. **Insektenfreundliches Lichtkonzept, also keine Abstrahlung des Lichtes nach oben und nur zur Seite, sondern nur da, wo es gebraucht werde.**

Stellungnahme der Verwaltung

Das Beleuchtungskonzept sieht eine LED-Beleuchtung vor, welche als insektenfreundlich gilt und eine zielgerichtete Beleuchtung nach unten mit Beschränkung auf die Nutzflächen vor.

- g. **Die LKW Verkehre dürfen nicht in die angrenzenden Wohngebiete. Im Rahmen des Planverfahrens ist vertraglich sicherzustellen, dass der Vorhabenträger seine Schwerlastverkehre über das Autobahnnetz Köln und hier über den Anschluss der A 59 abwickelt, damit die Wohngebiete Gremberghoven, Finckenberg und Eil hiervon befreit sind. In den ersten beiden Jahren besteht einmalig das Recht der Bezirksvertretung, den Vorhabenträger zu einem Gespräch zu bitten, falls es zu Beschwerden kommen sollte**

Stellungnahme der Verwaltung

Die Hermes LKW sollen direkt, auf kürzestem Weg zu den Autobahnabschlüssen fahren. Die Auslieferung der Pakete soll mit Elektrofahrzeugen erfolgen. Detaillierte Regelungen werden auf Grundlage des Verkehrskonzeptes Gegenstand des Durchführungsvertrages.

**h. Die Versiegelung jeglicher Flächen soll im geringsten möglichen Maße erfolgen.**

Siehe Stellungnahme zu c.

**i. Die Dachabwässer müssen zwingend in örtlicher Versickerung abgeleitet werden**

Stellungnahme der Verwaltung

In Abhängigkeit von der Bodenbeschaffenheit und den Vorgaben der Unteren Wasserschutzbehörde (Wasserschutzzone) erfolgt die Erarbeitung eines Versickerungskonzeptes mit dem Ziel einer örtlichen Niederschlagswasserversickerung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

vgl. Anlage 7 und Anlage 8 zur Beschlussvorlage

**10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**

**Arbeitstitel: Neubau Campus Alte Wagenfabrik in Köln-Ehrenfeld  
2278/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen der Vogelsanger Straße, der Vitalisstraße, dem Grundstück der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB) und dem Grundstück „Alte Wagenfabrik“ in Köln-Ehrenfeld, hier: Neubau Campus Alte Wagenfabrik in Köln-Ehrenfeld. einzuleiten mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet festzusetzen;

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld**  
**2417/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Grundstück Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld — einzuleiten mit dem Ziel, ein Geschäfts- und Wohngebäude festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1;

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig –bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke- zugestimmt.

**10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**  
**Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld**  
**4258/2016**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Alsdorfer Straße 7 bis 9 (Flurstück 716, Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf) nördlich der Alsdorfer Straße — Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;
2. beauftragt die Verwaltung, dass die nebeneinander sich entwickelnden Flächen städtebaulich unter den Vorhabenträgern aufeinander abgestimmt werden;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld, der Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.
4. **Für das weitere Verfahren sind folgende Maßgaben umzusetzen:**
  - a) **das Projekt ist grundsätzlich immer im Zusammenhang mit der östlich angrenzenden Projektentwicklung (VEP 'Alsdorfer Straße') weiter zu betreiben,**
  - b) **für beide Projekte ist eine gemeinsame Mehrfachbeauftragung durchzuführen,**



- c) **der Lärm-/Schallschutz zu den benachbarten gewerblichen Nutzungen ist gemeinsam zu entwickeln,**
- d) **bei dem weiteren Verfahren ist ggf. der westlich angrenzende Bereich mit in die Planungsüberlegungen einzubeziehen,**
- e) **es ist eine gemeinsame Lösung zur Erschließung zu entwickeln, dabei sind Anschlüsse an die nördlich verlaufende geplante Fuß- und Radwegeverbindung (mit Anbindung an den Maarweg) auf der ehem. Gleistrasse vorzusehen,**
- f) **die durch die gemeinsame Planung beider Projektentwicklungen entstehenden Synergieeffekte sind zu nutzen und**
- g) **die Ergebnisse sind dem Rahmenplanungsbeirat zur Beratung vorzulegen."**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke - abgelehnt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Alsdorfer Straße 7 bis 9 (Flurstück 716, Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf) nördlich der Alsdorfer Straße — Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;
2. beauftragt die Verwaltung, dass die nebeneinander sich entwickelnden Flächen städtebaulich unter den Vorhabenträgern aufeinander abgestimmt werden;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld, der Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.
4. **Für das weitere Verfahren sind folgende Maßgaben umzusetzen:**
  - a) **das Projekt ist grundsätzlich immer im Zusammenhang mit der östlich angrenzenden Projektentwicklung (VEP 'Alsdorfer Straße') weiter zu betreiben,**
  - b) **für beide Projekte ist eine gemeinsame Mehrfachbeauftragung durchzuführen,**
  - c) **der Lärm-/Schallschutz zu den benachbarten gewerblichen Nutzungen ist gemeinsam zu entwickeln,**
  - d) ~~bei dem weiteren Verfahren ist ggf. der westlich angrenzende Bereich mit in die Planungsüberlegungen einzubeziehen,~~
  - e) **es ist eine gemeinsame Lösung zur Erschließung zu entwickeln, dabei sind Anschlüsse an die nördlich verlaufende geplante Fuß- und Radwegeverbindung (mit Anbindung an den Maarweg) auf der ehem. Gleistrasse vorzusehen,**

- ~~f) die durch die gemeinsame Planung beider Projektentwicklungen entstehenden Synergieeffekte sind zu nutzen und~~  
~~g) die Ergebnisse sind dem Rahmenplanungsbeirat zur Beratung vorzulegen."~~

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Damiansweg in Köln-Volkhoven/Weiler; Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
2467/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der landwirtschaftlichen Flächen (Flurstück 1266, Flur 46, Gemarkung Worringen), westlich der Mercatorstraße, nördlich der Merianstraße sowie östlich des Damiansweges.— Arbeitstitel: Damiansweg in Köln - Volkhoven/Weiler— aufzustellen mit dem Ziel, Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (Siegerentwurf der durchgeführten Mehrfachbeauftragung mit sechs Planungsgemeinschaften)—Arbeitstitel: Damiansweg in Köln-Volkhoven/Weiler— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2,
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.

**Der Vorhabenträger bzw. die Verwaltung wird verpflichtet gleichzeitig zum Bezug der Wohnungen die Kita-Plätze im Einzugsbereich vorzugsweise im Neubaugebiet zur Verfügung zu stellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf  
2956/2017**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1621/2017**

**Beschluss über den Änderungsantrag:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird um Punkt 5. Ergänzt und lautet wie folgt:

## Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nordwestlich des Stadtteils Rondorf, südlich der Autobahn A4, westlich des Weißdornwegs, nördlich der Kapellenstraße und östlich der Husarenstraße—Arbeitstitel: : "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf — aufzustellen mit dem Ziel, Wohnbebauung in Form von Geschosswohnungsbau und Einzelhäusern mit bis zu 1.000 Wohneinheiten sowie Infrastruktureinrichtungen festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 3 (moderierte Abendveranstaltung);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmt.
5. **Das weitere Verfahren, insbesondere die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird solange nicht fortgeführt, bis die Kosten-/Nutzenanalyse der 4. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn vorliegt und der Kosten-/Nutzungsfaktor > 1 ist.**

## Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion- zugestimmt.

## Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:

### Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nordwestlich des Stadtteils Rondorf, südlich der Autobahn A4, westlich des Weißdornwegs, nördlich der Kapellenstraße und östlich der Husarenstraße—Arbeitstitel: : "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf — aufzustellen mit dem Ziel, Wohnbebauung in Form von Geschosswohnungsbau und Einzelhäusern mit bis zu 1.000 Wohneinheiten sowie Infrastruktureinrichtungen festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 3 (moderierte Abendveranstaltung);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmt.
5. **Das weitere Verfahren, insbesondere die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird solange nicht fortgeführt, bis die Kosten-/Nutzenanalyse der 4. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn vorliegt und der Kosten-/Nutzungsfaktor > 1 ist.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig –bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion- zugestimmt.

**10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung;  
Arbeitstitel: Bebauungsplanänderung Nummer 67420/07 – Nördlich Mannsfelder Straße  
2963/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der Mannsfelder Straße, westlich des Mischgebietes Raderberger Straße, südlich des Wohn- und Mischgebietes der Marktstraße und östlich des Vorgebirgsparks—Arbeitstitel: Bebauungsplanänderung Nummer 67420/07 - Nördlich Mannsfelder Straße — aufzustellen mit dem Ziel, eine neue, moderne Wohnbebauung in einer genossenschaftlichen Siedlung mit 86 Wohneinheiten festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Bebauungsplanänderung Nummer 67420/07 - Nördlich Mannsfelder Straße— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**

**12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

**13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**

**13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 77349/04  
Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung  
2621/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss,

1. beschließt das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in

Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Gebiet westlich der Gleisanlagen der Deutsche Bahn AG, von der Troisdorfer Stadtgrenze bis südlich des Ortsteiles Wahn, weiter bis zur Frankfurter Straße, entlang der Frankfurter Straße bis Am Linder Kreuz, Am Linder Kreuz bis zur Autobahn A 59, entlang der Autobahn zurück bis zur Frankfurter Straße, Frankfurter Straße in Richtung Süden bis zur Stadtgrenze von Troisdorf, entlang der Stadtgrenze bis zur Deutschen Bahn —Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 3. Änderung— einzuleiten mit dem Ziel, soziale Nutzungen im Gewerbegebiet nördlich der A 59 zuzulassen;

2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

**Die Änderung im B-Plan bezieht sich nur auf die Parzellen, für die geplanten Notunterkünfte.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion- zugestimmt.

**13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 76390/02  
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung  
2622/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Gebiet, das im Norden durch die L 84 (Flughafenzubringer), im Westen durch die Frankfurter Straße, im Osten durch das Autobahnkreuz Flughafen sowie die Antoniusstraße und im Süden durch die Wohnbebauung nördlich der Straße Am Maarhof beziehungsweise den Mühlenweg und die Bartholomäusstraße in Porz-Urbach begrenzt wird –Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung– einzuleiten mit dem Ziel, soziale Nutzungen im Gewerbegebiet zuzulassen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

**Die Änderung im B-Plan bezieht sich nur auf die Parzellen für die geplanten Notunterkünfte.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**13.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 73370/04**  
**Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar in Köln-Porz-Zündorf, 1. Änderung 2797/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 73370/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für die Erschließungsflächen an den westlichen Enden des Schwester-Firma-Wegs, östlich der Reihenendhäuser An der Wielermaar Nummern 100, 5, 13, 23, 33 im Bereich zwischen der Schmittgasse im Norden und der öffentlichen Grünfläche im Süden —Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar in Köln-Porz-Zündorf, 1. Änderung— gemäß Anlage 2 einzuleiten;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 7 (Porz) ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**14 Aufhebung von Bebauungsplänen**

**15 Sonstige Satzungen**

**16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**

**16.1 Neue Flächen für den Wohnungsbau im Bezirk Chorweiler; Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.06.2017 zur erneuten Prüfung von Potenzialflächen für den Wohnungsbau 2298/2017**

Die Angelegenheit wurde zurückgestellt und wird in der nächsten Sitzung behandelt.

**17 Mitteilungen**

**17.1 Kölner Stadtmodell**  
**hier: Erweiterung um zwei Modellbauplatten 2823/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.2 Kooperatives Werkstattverfahren Hallen Kalk**  
**hier: Mitteilung der Verwaltung zum Ergebnis und Ausblick auf die weitere Planung 2873/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.3 Weitere Vorgehensweise Verlagerung Frischezentrum  
2937/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.4 Bericht "Wohnen in Köln"  
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2016, Ausblick 2017  
3047/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.5 Evaluierung der Reinigung am Rheinboulevard  
3011/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**18 Mündliche Anfragen**

**18.1 Fitnesscenter in Gewerbegebieten**

RM Frenzel erkundigt sich nach der Zulässigkeit von Fitnesscentern in Gewerbegebieten und ob es hierbei zu Beeinträchtigungen komme.

Beigeordnete Blome sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzung zu.

**19 Gleichstellungsrelevante Themen**

Vorsitzender Kienitz schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Niklas Kienitz  
(Vorsitzender)

gez. Uwe Freitag  
(Schriftführer)